

44/J XXII.GP

Eingelangt am: 23.01.2003

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Terezija Stoisits, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Inneres

betreffend Bestellung von Dr. Christian Romanoski zum Leiter der Abt. III/5 der Rechtssektion des Innenministeriums

Laut Medienberichten wurde der frühere Referent der Flüchtlings- und Fremdensektion des Innenministeriums, Dr. Christian Romanoski, von Ihnen mit 21.12.2002 zum Leiter der Abteilung III/5 ernannt. Bevor mit 1.1.1998 die Entscheidungskompetenz über Asylberufungen an den Unabhängigen Bundesasylsenat übergegangen ist, hat Dr. Romanoski im Rahmen seiner Referententätigkeit in der genannten Sektion des Innenministeriums über etliche Berufungen von AsylwerberInnen gegen negative Bescheide der 1. Instanz entschieden. Viele der Begründungen für Asylabweisungen, die er formuliert hat, lassen eine menschenrechtlich einwandfreie und der Genfer Flüchtlingskonvention entsprechende rechtliche Praxis und ein solches Rechtsverständnis vermissen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Über wie viele Asylanträge hat Dr. Romanoski während seiner Tätigkeit im Innenministerium entschieden? Wie viele davon waren positive, wie viele negative Asylentscheidungen?
2. Stimmt es, dass Dr. Romanoski im Fall eines afghanischen Berufsoffiziers den Antrag auf Wiederaufnahme des Asylverfahrens, der mit einer Reihe von Beweisen gestellt wurde, abgewiesen hat, ohne näher darauf einzugehen, weil dieser von Ungarn nach Österreich eingereist war?
3. Stimmt es, dass Dr. Romanoski im Fall einer kurdischen Asylwerberin die erlittenen Misshandlungen und Folter im Asylbescheid als nicht "asylrelevant" bezeichnete, da diese lediglich erfolgt seien, "um Informationen über den Aufenthaltsort des Gatten zu erlangen"?
4. Stimmt es, dass Dr. Romanoski in seinen negativen Asylbescheiden wegen mutmasslicher Drittstaatssicherheit den Aufenthalt in einem sogenannten sicheren Drittland mitunter auch selber konstruiert hat, wo es keine Beweise

gegeben hat, beispielsweise durch Formulierungen wie "Da Sie auf dem Landweg nach Österreich eingereist sind, müssten Sie durch Slowenien oder Ungarn eingereist sein, daher ist Ihr Antrag wegen Drittstaatssicherheit abzulehnen"?

5. Stimmt es, dass Dr. Romanoski im Falle eines türkischen Staatsbürgers, der in Deutschland kein reguläres Asyl-, sondern bloss ein Vorprüfungsverfahren hatte, den Asylantrag mit der Begründung abgewiesen hat, dass der Betroffene sich bereits in Deutschland aufgehalten hat, obwohl der § 2 Abs 3 Asylgesetz 1991 vorgesehen hat, dass nur bei Vorliegen eines regulären Asylverfahrens in einem anderen Land von einem sicheren Drittland auszugehen ist?
6. Wie viele AsylwerberInnen, deren Asylberufungen von Dr. Romanoski negativ beschieden wurden, wurden abgeschoben?
7. Wie viele der von Dr. Romanoski ausgestellten Asylbescheide wurden vom Verwaltungs- oder Verfassungsgerichtshof aufgehoben?
8. In der Zeitschrift Format Nr. 2/03 wird berichtet: "Der Wiener Polizist Walter Erwin Glöckel hatte sich in die rechtsextreme Szene eingeschleust und regelmäßig Berichte an die Staatspolizei abgeliefert. In einem FORMAT vorliegenden Report wird über Romanoski berichtet. Glöckel hatte sich damals das Vertrauen eines Redakteurs der rechtsextremen Zeitung 'Junge Freiheit' erschlichen. Dieser habe ihm erzählt, dass Romanoski ebenfalls gute Kontakte zur Szene habe, wie Glöckel FORMAT gegenüber bestätigt. In dem Bericht, der in den Archiven der Staatspolizei lagert, heißt es über Romanoski: Laut weiteren Angaben befinden sich zwei gute Bekannte, Kameraden, als rechtskundige Beamte im Innenministerium' - mit einem davon war Romanoski gemeint." Wie stehen Sie zu den kolportierten guten Kontakten von Dr. Romanoski zur rechtsextremen Szene? Wie stehen Sie zu den Aussagen vom Wiener Polizisten Walter Erwin Glöckel, der auch gegenüber der Zeitschrift Format diese mutmasslichen guten Kontakte bestätigte?
9. Wurde gegen Dr. Romanoski eine Dienstaufsichtsbeschwerde oder eine Strafanzeige in Verbindung mit seinen in den Bescheiden zum Ausdruck gebrachten Meinungen zu Regimen, die Menschenrechte verletzen, eingebracht?
10. Laut "Falter" vom 22.1.2003 meint Dr. Romanoski zu den menschenrechtlich sehr bedenklichen Stellen aus seinen Bescheiden, er sei als "weisungsgebundener Beamter" an gesetzliche Vorgaben und Erkenntnisse der Höchstgerichte gebunden gewesen. Welche Weisungen hat es während seiner Tätigkeit als Referent im Asylbereich gegeben, wie Asylberufungen zu bearbeiten sind bzw. vor allem wie die Drittlandsklausel anzuwenden ist?
11. Wie war zu dem genannten Zeitpunkt der Entscheidungsspielraum der ReferentInnen bei der Bearbeitung von Asylberufungen gestaltet?
12. Sind Sie der Meinung, dass Dr. Romanoski für "seine" Bescheide und die in diesen zum Ausdruck kommende Rechtsauffassung nicht zuständig ist, da er

an Weisungen gebunden war? Wenn ja, warum wurde damals im Innenressort eine Rechtsauffassung vertreten, die so wenigen AsylwerberInnen wie möglich Asyl gewähren sollte?

13. Wenn nein, warum haben Sie für den menschenrechtlich so wichtigen und sensiblen Bereich des Asylwesens ausgerechnet einen Beamten wie Dr. Romanoski als Abteilungsleiter ausgesucht, der durch seine einschlägigen Formulierungen in negativen Asylbescheiden und durch seine inzwischen in mehreren Medien berichtete mutmassliche Nähe zur rechtsextremen Szene alles andere als ein Gewähr für die Einhaltung der Menschenrechte im Asylbereich ist?
14. Warum haben Sie sich nicht für einen anderen Beamten/eine andere Beamtin aus dem Asylrechtsbereich entschieden, der/die eine unbelastete Vergangenheit betreffend Menschenrechte und Asylrecht hat bzw. sich durch ein besonderes Engagement für Asyl- und Menschenrechte profiliert hat?